

GEMEINDEAMT

KIRCHBERG bei Mattighofen

5232 Kirchberg b.M. Nr. 27

Pol.Bez. Braunau am Inn



Kirchberg, am 24.04.2024

Tel.: 07747/4002, Fax: 4002-4

E-Mail: gemeinde@kirchberg-mattighofen.ooe.gv.at

Homepage: www.kirchberg-mattighofen.at

DVR. 0760099

Zl.: 020-1

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetz 1990, BGBl. 256/1990, liegt das Verzeichnis über die für das Geschworenen- und Schöffenlistenamt ausgelosten Personen in der Zeit vom 24. April 2024 bis 9. Mai 2024 in der Gemeindeganzlei zu jedermann Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen und Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Bürgermeister:

(Mag. Georg Mendler)

Angeschlagen am: 24.04.2024

Abgenommen am: 10.05.2024